

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich / Vertragsschluss

a.) Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt. Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen nur aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Der Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

II. Preise

a.) Die im Angebot von agenturH31.de • Frank Meckes • Marketing und Kommunikation (im Folgenden als Auftragnehmer bezeichnet) genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch zwei Wochen nach Eingang des Angebots beim Auftraggeber. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.

b.) Die vom Auftragnehmer angebotenen Preise beinhalten keine Umsatzsteuer. Rechnungen werden gemäß §19 Umsatzsteuergesetz ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Die ausgewiesenen Preise gelten innerhalb Deutschlands zuzüglich Versandkosten, Fracht und Porto. Versicherung und sonstige Versandkosten sind nicht Bestandteil des Angebotspreises.

c.) Die vom Auftragnehmer angebotenen Preise beinhalten bei Lieferung in Nicht-EU-Staaten keine Einfuhrumsatzsteuer und keine Zollgebühren.

d.) Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote erfahren Sie jeweils dort, wo und auf welchem Weg sie dargestellt werden.

e.) Ausgewiesene Rabatte gelten nur für die Leistungen, denen sie direkt zugeordnet sind. Dauer und Höhe bestimmt der Auftragnehmer. Gleiches gilt für Skonto.

III. Kommunikation, Mitteilungen

a.) Der Auftraggeber hat spätestens bei der Erteilung des Auftrags seine Adresse anzugeben. Die Angabe von Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail-Adressen obliegt dem Auftraggeber.

b.) Hinsichtlich der einvernehmlichen Kommunikation per E-Mail hat der Auftraggeber die technische Funktionsfähigkeit vom Zeitpunkt der Auftragserteilung bis zum endgültigen Abschluss des Auftrages zu gewährleisten. Mitteilungen von Seiten des Auftragnehmer, die an die entsprechend angegebene E-Mail-Adresse des Auftraggebers versendet werden gelten mit Absendung als beim Auftraggeber zugegangen. Für Übertragungsfehler steht der Auftragnehmer nur ein, wenn deren Ursache in der eigenen Sphäre begründet ist. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass eine an ihn abgesendete Mitteilung aus Gründen, die außerhalb der Sphäre liegen, bei ihm nicht eingegangen ist.

IV. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer kommt zustande,

a.) wenn hinsichtlich der Erstellung und Durchführung von Marketing- und Kommunikationskonzepten eine schriftliche, fernmündliche oder mündliche Auftragsbestätigung an den Auftraggeber direkt erfolgte.

b.) wenn auf Grund der Leistungserbringung ein bestehender Auftrag sich aufgrund veränderter Zielvereinbarungen modifiziert, bleibt der zu diesem Zeitpunkt bestehende Vertrag gültig. Änderungen der Zielvereinbarungen gelten als Vertragsinhalt, wenn sie im beiderseitigen Einvernehmen schriftlich, fernmündlich oder mündlich getroffen wurden. Die für die Änderung anfallenden Kosten werden Bestandteil der zum Vertragsabschluss vereinbarten Kosten und werden hinzugerechnet.

c.) der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen und bereits geschlossene Verträge außerordentlich und fristlos zu kündigen, sofern sich aus dem Auftrag faschistische, radikale oder die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verletzende Inhalte ergeben.

V. Zahlung

a.) Die Zahlung hat innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Datum der Rechnungsstellung auf das angegebene Konto des Auftragnehmers zu erfolgen.

b.) Die Zahlung kann sich in Anzahlungen als Vorleistung zu den Gesamtkosten und Abschlusszahlung in Bezug auf den noch fälligen Restbetrag aufteilen. Dies bedarf der schriftlichen Vereinbarung, die bei Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer erfolgt. Bei Nichtzahlung von Anzahlungen als Vorleistung zu den Gesamtkosten durch den Auftraggeber innerhalb der vereinbarten Frist kann der Auftragnehmer vom Vertrag gänzlich zurücktreten und die bis dahin angefallenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung stellen. Die entstandenen Kosten sind innerhalb von 14 Tagen vom Zeitpunkt des Rücktritts des Vertrages durch den Auftragnehmer durch den Auftraggeber zu entrichten.

c.) Bei Nichtzahlung des in Rechnung gestellten Kostenbetrages behält sich der Auftragnehmer vor, eine Mahngebühr bei Abgabe der zweiten Mahnung in Höhe von Euro 15,00 zu erheben.

d.) Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass die Erfüllung des Zahlungsanspruchs durch die mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn sich der Auftraggeber mit der Bezahlung von Leistungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen. §321 Absatz 2 BGB bleibt unberührt.

e.) Wird nach Leistungsabschluss des Auftragnehmers erkennbar, dass der Auftraggeber der Zahlung nicht nachkommt, ist der Auftragnehmer berechtigt, erbrachte Leistungen sofern technisch und anderweitig möglich zurückzunehmen, zurückzuverlangen und die Nutzung durch den Auftraggeber zu verwehren.

f.) Im Falle von Rücklastschriften oder retournierten Abbuchungen, hat der Auftraggeber die dem Auftragnehmer von der ausführenden Bank in Rechnung gestellten Kosten zu erstatten. Dies gilt ebenso für die Ablehnung von Lastschriften und Abbuchungen.

VI. Lieferung

a.) Sofern Ware oder eine andere Sachleistung versendet wird, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.

b.) Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich und in schriftlicher Form bestätigt werden. Die Angabe von Lieferfristen erfolgt in gesetzlichen Arbeitstagen.

c.) Verzögert der Auftragnehmer die Leistung, so kann der Auftraggeber die Rechte aus §323 BGB nur ausüben, wenn die Verzögerung vom Auftragnehmer zu vertreten ist. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Regelung nicht verbunden.

d.) Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers – wie z. B. Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrages, wenn dem Auftraggeber ein weiteres Zuwarten nicht mehr zugemutet werden kann, andernfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörung möglich. Eine Haftung des Auftragnehmer ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

e.) Bei Versendung in Nicht-EU-Länder fallen zusätzlich Zollgebühren an.

f.) Der Auftraggeber hat erst nach vollständiger Zahlung des gestellten Rechnungsbetrages der erbrachten Leistung ein Anrecht auf erstellte Grafiken, Logos, Texte, Druckerzeugnisse oder anderweitig erbrachte Leistungen sowie zur weiteren Verwendung, Verwertung und Nutzung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

VII. Eigentumsvorbehalt

a.) Die gelieferte Ware oder andere Sachleistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen vom Auftragnehmer an den Auftraggeber sein Eigentum.

b.) Hinsichtlich der Erstellung und Durchführung von Marketing- und Kommunikationskonzepten gilt der Auftragnehmer als Urheber.

c.) Der Auftragnehmer bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der erbrachten Leistung alleiniger Urheber für solche Leistungen, die urheber- und verwertungsrechtlich geschützt sind. Eine Nachahmung verstößt gleichermaßen gegen diese Bestimmung.

VIII. Beanstandungen und Gewährleistungen

a.) Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der Ware, der anderen Sachleistung oder der erbrachten Dienstleistung in jedem Fall unverzüglich zu prüfen.

b.) Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware, der anderen Sachleistung oder erbrachten Dienstleistung schriftlich anzuzeigen, versteckte Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche nach Entdeckung; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.

c.) Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer zunächst nach seiner Wahl zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach oder schlägt die Nachbesserung trotz wiederholten Versuchs fehl, kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Wandelung/Rücktritt) verlangen.

IX. Haftung

a.) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

b.) Dieser Haftungsausschluss gilt nicht:

1. bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden
2. bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auch durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers, insoweit haftet er nur auf den nach Art des Produkts vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittschaden.
3. im Falle schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Auftraggebers
4. bei arglistig verschwiegenen Mängeln und übernommener Garantie für die Beschaffenheit der Ware oder anderer Sachleistung bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

X. Rücktritt vom Vertrag

a.) Hinsichtlich der Erstellung und Durchführung von Marketing- und Kommunikationskonzepten oder anderer diesem Bereich zufallender Aufträge ist die Stornierung des Auftrags nur bis zum Versand der Auftragsbestätigung kostenfrei. Soweit der Auftraggeber nach erfolgter Auftragsbestätigung den Auftrag storniert oder kündigt, ist er verpflichtet, eine Entschädigungszahlung gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu leisten. Zusätzlich sind bereits geleistete Dienste vom Auftraggeber zu tragen.

XI. Kündigung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, soweit hinsichtlich des Vermögens des Auftraggebers ein Insolvenzantrag gestellt wird oder der Auftraggeber die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat.

XII. Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers auf Gewährleistung und Schadensersatz verjähren in einem Jahr beginnend mit der (Ab-)Lieferung der Leistung bzw. der Ware oder einer anderen Sachleistung. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer arglistig

handelt. Hiervon nicht betroffen sind Verträge mit Verbrauchern im Sinne des BGB, hier gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

XIII. Gewerbliche Schutzrechte / Urheberrecht

Der Auftraggeber haftet allein, wenn bei der Erstellung und Durchführung von Marketing- und Kommunikationskonzepten oder anderer diesen Bereich betreffenden Aufträgen durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

XIV. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Datenschutz, Wirksamkeit

a.) Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich der Scheck-, Wechsel und Urkundenprozesse, der Sitz des Auftragnehmers. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

b.) Soweit der Auftraggeber Endverbraucher ist und keinen Wohnsitz innerhalb der europäischen Union hat, gilt unser Geschäftssitz als Gerichtsstand. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsverbindung enthaltenen Daten und Informationen im Sinne und nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes zu speichern und zu verwerten.

c.) Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

XV. Anbieter

Frank Meckes
agenturH31.de, Frank Meckes, Marketing und Kommunikation
Hauptstr. 31, 78183 Hüfingen, Baden-Württemberg, Deutschland
E-Mail: fm@agenturH31.de,
Telefon 0771 / 20 40 59 2
www.agenturH31.de
Steueridentnummer 82 594 107 314
Steuernummer 04220/01052

Bankverbindung: Volksbank eG Villingen-Schwenningen
Frank Meckes
Kontonummer 23807807
Bankleitzahl 697 900 00